

Was bedeutet Ritterschaft im einundzwanzigsten Jahrhundert?

Festvortrag anlässlich des Jubiläums der Hannoverschen Genossenschaft des Johanniterordens

von RR Prof. Dr. Dres. h.c. Christoph Marksches

Anlässlich des hundertfünfzigjährigen Jubiläums einer Genossenschaft des Johanniterordens über „Ritterschaft“ nachzudenken, verehrter Herr Landesbischof, königliche Hoheit, meine Herren Kommendatoren, liebe Ordensbrüder und Angehörige der Johanniterfamilie, und liebe Gäste – anlässlich des hundertfünfzigjährigen Jubiläums einer Genossenschaft des Johanniterordens über „Ritterschaft“ nachzudenken, liegt durchaus nahe. Denn einerseits zählt der Johanniterorden nun einmal seit seiner Gründung zu den geistlichen Ritterorden, prägt die Rede vom „Ritter“ seine Ordensregel und verwendet das Gelübde der Rechtsritter den Begriff „Ritterlichkeit“; andererseits aber scheint dieser Begriff in der Alltagssprache unserer bundesrepublikanischen Gesellschaft auf längst vergangene Zeiten, auf Kinderspielzeug und auf Sommerferien zu verweisen. Wie gehen wir im Orden, wie geht der Orden mit dieser Spannung um? Bei großen Festtagen wie dem heutigen Festtag des Jubiläums der Hannoverschen Genossenschaft darf man sich, sollte man sich auch einmal Zeit für das Nachdenken über scheinbar Selbstverständliches nehmen – bedeutet: eine Frage auch *in* dieser wunderschönen Marktkirche und *unter* uns Johannitern stellen, die draußen mit Sicherheit gestellt wird und immer wieder von außen an den Orden gerichtet wird: Ist die Rede von „Rittern“, von „Ritterschaft“ und von einem „Ritterorden“ im einundzwanzigsten Jahrhundert wirklich noch sachgemäß, wirklich noch zeitgemäß? Was bedeutet das alles im einundzwanzigsten Jahrhundert? Auch für diese Fragen gilt der Sache nach, was der frühere hessische Kommendator Christoph Freiherr von Campenhausen einmal wunderbar direkt formuliert hat: „Jeder muss sagen können, warum er Johanniter ist“¹. Ich wandle diesen Satz für unseren heutigen Anlass nur ein klein wenig ab. Er lautet dann: „Jeder muss sagen können, was ein Ritter ist“. Und da die Johanniter-Familie nicht nur aus Herren, sondern auch aus Damen besteht, gilt übrigens natürlich auch: „Jede muss sagen können, was ein Ritter ist“. Mein Festvortrag – ich könnte auch sagen: mein Festgeschenk zum Jubiläum ihrer Genossenschaft – ist dementsprechend als ein Beitrag dazu angelegt, dass wir alle miteinander antwortfähig werden, mindestens antwortfähiger werden; mit eben diesem Zweck ergreife ich heute zum festlichen Anlass das Wort, nicht ohne gleich zu Beginn darauf zu verweisen, dass unser Herrenmeister ebenfalls zu einem hundertfünfzigsten Jubiläum, nämlich der hundertfünfzigsten Veranstaltung der Johanniter-Arbeitsgemeinschaft für Gegenwartsfragen in Norddeutschland, im vergangenen Dezember zu einem vergleichsweise ähnlichen Thema gesprochen hat: „Was kann und will ein geistlicher Ritterorden im einundzwanzigsten Jahrhundert?“. Es liegt nahe, dass ich mich im Folgenden auf diesen Vortrag immer wieder beziehe, auch dann, wenn ich diesen Bezug nicht immer eigens explizit mache.

Ebenfalls nicht ausführlich explizieren möchte ich meine eingangs gemachte Bemerkung, dass das Begriffsfeld „Ritter“, „Ritterschaft“ und „Ritterorden“ in der Alltagssprache unserer bundesrepublikanischen Gesellschaft auf längst vergangene Zeiten, auf Kinderspielzeug und auf Sommerferien verweist, weder durch einschlägige Anekdoten aus meinem eigenen Leben noch durch eine mehr oder weniger wissenschaftliche Analyse unseres Sprachgebrauchs; es ermüdet ein Auditorium, zunächst des Langen und Breiten über ein Problem orientiert zu werden, bevor dann endlich von der Lösung des Problems die Rede ist und die-

¹ Christoph Freiherr von Campenhausen, Warum ich Johanniter bin, Schriftenreihe der Hessischen Genossenschaft des Johanniterordens 31, Nieder-Weisel 2010, 8f.

se Regel gilt nicht nur für Predigten in evangelischen Kirchen. Wir alle wissen ja, damit gemeint ist. Und trotzdem zitiere ich wenigstens einen einzigen Beleg für etwas, das eigentlich gar nicht belegt zu werden braucht, einen der jüngsten Einträge aus dem digitalen Wörterbuch der deutschen Sprache, mit dem die Berlin-Brandenburgische Akademie der Wissenschaften unsere Gegenwartssprache dokumentiert und analysiert. Es handelt sich um einen Satz aus einem Interview, das unter der eher unverdächtigen Überschrift „Warum braucht die Bundeswehr mehr Frauen?“ im April dieses Jahres in der Wochenzeitung „Die Zeit“ erschien. Dort formulierte der Oberfeldveterinär der Bundeswehr, Frau Dr. Katalyn Roßmann, folgenden schönen Satz:

„Mündige Frauen, die eine Meinung haben und eigenverantwortlich sind, also nicht auf den Prinzen oder Ritter warten, der sie glücklich macht, kommen in der Bundeswehr sehr gut zurecht“.

Dieser Satz eines hohen Militärs unseres Landes macht deutlich, dass offenbar selbst im Militär, also der Institution, in der unser mittel- und neuhochdeutscher Begriff „Ritter“ samt zugehörigem Begriffsfeld entstanden ist, ein Verständnis für diese Bezeichnung weitestgehend abhanden gekommen ist. Das liegt nun nicht nur an der Veränderung der gesellschaftlichen Stellung des Adels, die im Johanniterorden in den vierziger Jahren des letzten Jahrhunderts zur Abschaffung des Adelsprinzips führte, sondern sicher auch an einem unmittelbaren Interesse breiter Kreise an eigener Verantwortung fern jeder ritterlich motivierten Verantwortungsübernahme, gerade so, wie es der Oberfeldveterinär formuliert.

Damit wir ungeachtet aller solcher Erfahrungen mit der Abständigkeit des Begriffsfeldes „Ritter“, „Ritterschaft“ und „Ritterorden“ selbst in denjenigen Teilbereichen unserer bundesrepublikanischen Gesellschaft, bei denen wir noch ein Verständnis für diese Zusammenhänge erwarten, dem Begriffsfeld auch künftig noch seinen guten Sinn abgewinnen können, ist mindestens ein kurzer Blick in seine Geschichte notwendig, für einige unter uns vermutlich eine bloße Erinnerung an Bekanntes, für andere vielleicht doch durchaus willkommen. Für unsere Zwecke darf ich hoffentlich einen durchaus komplizierten und in der Mittelalterforschung zudem auch umstrittenen Befund radikal vereinfachen, zumal es gute Literatur zum Thema gibt. So vereinfacht stellt sich die Sache etwa so dar: „Ritter“ übersetzt zunächst im Mittelhochdeutschen die lateinischen Begriffe *miles*, „Soldat“, und zwar *equester*, schwer bewaffneter und berittener Soldat. Ursprünglich musste ein solcher schwer bewaffneter und berittener Soldat nicht einmal freien Standes sein, aber bald entwickelte sich, wie es schon im „Deutschen Wörterbuch“ der Brüder Grimm heißt, die Genossenschaft der Ritter „zu einem Stande, mit Gesetzen, Vorrechten und Pflichten“ und auch „der Adlige oder fürstlich Geborene bedurfte der Aufnahme in diesen Stand“². Diese Entwicklung von einer Art von Volksheer mit *pauperes* und *nobiles*, mit einfacheren und reicheren schwer bewaffneten und berittenen Soldaten, hin zum adligen Vasallen-Heer der Panzerreiter in karolingischer Zeit muss uns nun aber gar nicht ausführlicher beschäftigen, denn *geistliche* Ritterorden wie der Johanniterorden setzen eine kategoriale Umprägung der frühmittelalterlichen Vorstellungen von Ritter und Ritterschaft in der Kreuzzugsepoche voraus. Und diese kategoriale Umprägung hat nun mehr mit unserer heutigen Wirklichkeit als geistlicher Ritterorden im einundzwanzigsten Jahrhundert zu tun, als den meisten von uns bewusst sein dürfte. Deswegen erlaube ich mir im Folgenden, jeweils vergleichsweise schnell von der Schilderung eines mittelalterlichen Befundes gleich in unserer Jahrhundert zu springen, auch wenn ich mir der Probleme einer solchen zeitübergreifenden Analyse von Vergangenheit nur allzu bewusst bin.

Was meine ich, wenn ich von kategorialer Umprägung der frühmittelalterlichen Vorstellungen von Ritter und Ritterschaft in der Kreuzzugsepoche rede? Schon die berühmte Ansprache Papst Urban II. im November 1095 in Clermont zu Beginn des ersten Kreuzzugs verrät diese Umprägung, denn der Papst ruft den vor ihm stehenden Rittern nicht nur jenen berühmten Satz *Deus lo volt!* (oder in der lateinischen Hochsprache *Deus vult!* „Gott will es!“) zu, sondern auch den weniger bekannten Satz „Nun sollen diejenigen zu Rittern werden, die bislang

² Deutsches Wörterbuch von Jacob und Wilhelm Grimm, Bd. XIV (= Bd. VIII, Leipzig 1893), München 1984, 1053.

nur als Räuber erschienen (*nunc fiant milites, qui dudum extiterunt raptores*)³. Damit war von Anfang an deutlich, dass jedenfalls nach Ansicht des Papstes und seiner theologischen Ratgeber ein Ritter erst im Kreuzzug eigentlich zum Ritter wurde, weil sich hier Kampf und der angestrebte Friede verbanden, Ehre und Rettung des Seelenheils: Indem die Ritter die Ungläubigen bekämpften, schützten sie keine partikularen Interessen, sondern den Frieden der ganzen Christenheit, ehrenvoller Kampf diente nicht dem irdischen Ruhm, sondern dem eigenen Seelenheil. Aus dem Soldaten (*miles*) wurde der Soldat Christi (*miles Christi*), aus dem Soldatendienst die *militia Christi*.⁴ In den geistlichen Ritterorden fand diese kategoriale Umprägung des mittelalterlichen Bildes vom Ritter den vielleicht deutlichsten, vielleicht aber auch irritierendsten Ausdruck. Denn hier wurden zwei Lebensformen miteinander verbunden, die sich nach allgemeiner Auffassung strikt ausschlossen, Rittertum und Mönchtum. Der Mönch zog sich als Asket von der Welt zurück, verzichtete neben vielen anderen weltlichen Dingen natürlich auch auf das Tragen von Waffen, der Ritter zog mit dem Krieg in das lebendigste Schlachtgetümmel und war ständig in Handlungen verwickelt, über deren ethische Angemessenheit schon im Mittelalter heftig gestritten wurde. Die aus der christlichen Antike überkommene Lehre vom „gerechten Krieg“ diente bekanntlich im Mittelalter der Begrenzung des Krieges als der *ultima ratio*, die Rechte des Nächsten zu wahren, nicht seiner theologischen Rechtfertigung als schrankenloser „Heiliger Krieg“. In den geistlichen Ritterorden verbanden sich zwei vorher als sich klar ausschließende Alternativen gedachte Lebensformen zu etwas – wie der große Mittelalterhistoriker Josef Fleckenstein einmal formuliert hat – „irritierend Neuem“. Ich betone diesen Punkt der Irritation, weil er deutlich macht, dass die heute so verbreiteten Irritationen über das Begriffsfeld „Ritter“, „Ritterschaft“ und „Ritterorden“ diese Begrifflichkeit von Anfang an begleitet haben und wir an diesem Punkt nicht aus dem Paradies der Selbstverständlichkeiten in eine eisige Wüste zeitgenössischer Traditionslosigkeit vertrieben worden sind. Wie irritierend neu diese Kombination von Mönchtum und Ritterschaft war, sieht man an der leidenschaftlichen Energie, mit der sie der große Zisterzienser-Theologe Bernhard von Clairvaux in seiner „Lobrede auf das neue Rittertum“ von 1130 rechtfertigt und erläutert. Er sieht in den geistlichen Ritterorden (der Text entstand auf Bitten des ersten Hochmeisters der 1118/1119 in Jerusalem gegründeten Templer) eine neue Form von Rittertum realisiert (*novum militiae genus*), die im Unterschied zu weltlichen Rittern, die sich von Wut, Rachsucht und Besitzgier treiben lassen, allein die Sache Christi im Blick haben, wie die Mönche gehorsam, arm und ehelos. Zum Schwert dürfen die *milites* oder *equites Christi* nur greifen, wenn Nichtchristen auf andere Weise nicht „an der Bedrohung und Unterdrückung der Glaubenden gehindert werden können“⁵. Die Frage, ob dieses neue Ethos des christlichen Ritters schon einen Vorgänger in einem christianisierten Adelsethos hatte, das die berühmte benediktinische Reformabtei Cluny propagierte und also schon rund hundertfünfzig Jahre älter als die Kreuzzugstheologie Urbans und Bernhards war,⁶ wird in der Mittelalterforschung debattiert, muss uns heute aber nicht näher interessieren. Ebenso wenig muss ich eigens betonen, dass es uns als heutige Zeitgenossen natürlich tief irritiert, wenn Bernhard in seiner „Lobrede auf das neue Rittertum“ von 1130 davon spricht, „dass ein Christ sich rühmt, wenn er einen Ungläubigen tötet, weil Christus zu Ehren kommt“⁷ – es wäre merkwürdig, wenn Texte des Hochmittelalters unseren Standards von christlichem Glauben und politischer Ethik entsprechen, die Widersprüche zwischen den Zeiten scharf zu akzentuieren, nützt mindestens in unserem heutigen Rahmen wenig für die Frage, über die ich nachdenken möchte, es erklärt nur nochmals, warum heute viele Menschen ein Begriffsfeld, das sich auf die Kreuzzüge zurückführt, für ausschließlich problematisch halten und

³ Fulcher von Chartres, *Historia Hierosolymitana* I 3,7; vgl. Gerhard Althoff, *Nunc fiant Christi milites, qui dudum extiterunt raptores*. Zur Entstehung von Rittertum und Ritterethos, *Saeculum* 32 (1981), 317-333.

⁴ Josef Fleckenstein, Art. Ritter, -tum, -stand, *Lexikon des Mittelalters* Bd. VII, Stuttgart/Weimar 1999, (865-873) 866-870.

⁵ Lobrede auf das neue Rittertum 3,4; vgl. Josef Fleckenstein, Die Rechtfertigung der geistlichen Ritterorden nach der Schrift „De laude novae militiae“ Bernhards von Clairvaux, in: *Die geistlichen Ritterorden Europas, Vorträge und Forschungen* 26, Sigmaringen (9-22) 15 = ders., *Ordnungen und formende Kräfte des Mittelalters*. Ausgewählte Beiträge, Göttingen ²1991, (377-392) 384.

⁶ Althoff, *Nunc fiant Christi milites, qui dudum extiterunt raptores*. Zur Entstehung von Rittertum und Ritterethos, 327f.

⁷ Lobrede auf das neue Rittertum 3,4.

ihm nichts, aber auch gar nichts mehr abgewinnen können. Mir scheint aber, dass ein mindestens knapper Blick auf weitere Details im Text Bernhards schon deswegen lohnt, weil er uns zunächst noch einmal deutlich macht, wie sehr unsere Bilder vom mittelalterlichen Ritter Klischees folgen, die mit den geistlichen Ritterorden wenig zu tun haben: Bernhard macht sich über die kostbare ritterliche Tracht, die unsere Laien-Vorstellung von einem Ritter so deutlich prägt, lustig und spricht von *ornamenta muliebría*, der Damenmode vergleichbarem Schmuck, der (so möchte man hinzufügen) wie alle Mode zeitbedingtem Wandel unterworfen ist⁸. Der wahre, tapfere und fleißige Ritter braucht alles dies nicht, „er sei umsichtig, um sich selbst zu schützen; er sei gewandt, sich zu bewegen und fähig anzugreifen“⁹. Bernhard reduziert also mit anderen Worten das Rittertum auf eine minimale Ethik beruflicher Professionalität: Ritter ist, wer sich professionell selbst verteidigen kann, wer seine militärischen wie zivilen Bewegungen trainiert hat und über den beherzten Mut verfügt, seine Aufgaben auszuführen. Im Grunde geht es also gar nicht um das, was wir als ritterliche Tugenden empfinden, sondern um ein besonderes Maß – wie man mit zwei zeitgenössischen Begriffen sagen könnte – der Professionalität der Berufsausübung des Dienstes der christlichen Nächstenliebe. Ich muss vermutlich gar nicht eigens ausführen, dass eine solche (viele von uns vermutlich überraschende) mittelalterliche Bedeutung geistlicher Ritterschaft natürlich eine höchst aktuelle *erste Antwort* auf unsere Frage nach der Bedeutung von Ritterschaft im einundzwanzigsten Jahrhundert nahelegt: geistliche Ritterschaft bedeutet seit dem frühen zwölften Jahrhundert, den Dienst der Nächstenliebe aus christlicher Gesinnung mit höchster Professionalität auszuführen, sich im Dienste dieser Nächstenliebe nicht die Gesundheit zu ruinieren, sondern seine Gesundheit und Unversehrtheit professionell zu verteidigen (es ist niemandem geholfen, wenn man sein Leben für andere ruiniert), nur die Aufgaben anzugreifen, in denen man sich gewandt und professionell bewegen kann und diese Aufgaben auch beherzt anzugreifen. Ich scheue mich nicht, darauf hinzuweisen, dass sich natürlich heute bei jedem Krankenhaus die Frage stellt, ob sich Johanniter in dieser spezifischen Einrichtung noch gewandt, also professionell, bewegen können und ein erhebliches Maß an Beherztheit notwendig ist, das zu tun, was als notwendig erkannt wurde, aber im Einzelfall schwer um- und durchzusetzen ist.

Wir sind uns vermutlich alle darüber einig, dass die Pointe von geistlichen Ritterorden, von Ritterschaft und von Rittern nicht allein in der Professionalität liegen kann, mit der sie ihren Dienst am Nächsten ausführen, dessen inhaltliche Füllung sich zudem seit den Kreuzzugszeiten mindestens modifiziert, an manchen Stellen aber auch radikal geändert hat. Sonst gäbe es keine spezifische Differenz zu irgendeiner Hilfsorganisation auf christlicher Basis, ja, wenn man ausschließlich auf die drei Tugenden der Professionalität blickt, zu kaum irgendeiner halbwegs vernünftig organisierten Institution. Natürlich muss nun auch von der geistlichen Ausrichtung des Johanniterordens ausführlicher die Rede sein. Auch dazu lohnt zunächst ein Blick auf Bernhard, der übrigens – wie ich nur knapp am Rande bemerken will – deutlich macht, dass auch eine Besinnung unter dem Vorzeichen der Reformation ökumenisch aufgeschlossen ist und das gemeinsame Erbe beider großer christlicher Kirchen hierzulande ernst nimmt, einige unter uns werden wissen, dass das jüngst bestritten wurde, als die evangelische Kirche unter der Überschrift „Rechtfertigung und Freiheit“ zusammenstellte, was die Identität reformatorischer Kirchen ausmacht. Doch zurück zu unserem Thema, der geistlichen Ausrichtung.

An der überaus deutlichen geistlichen Prägung der mittelalterlichen geistlichen Ritterorden kann überhaupt kein Zweifel sein. Ich sagte ja schon, dass in den geistlichen Ritterorden die beiden Lebensformen des Rittertums und des Mönchtums eine ebenso irritierende wie eindruckliche Synthese eingegangen sind. Dabei ist aber insbesondere die zeitgenössische Erscheinungsform des Rittertums stark transformiert und in der Transformation der Anteil dieser alten Lebensform in der neuen auch reduziert worden. Bernhard spricht in seiner „Lobrede auf das neue Rittertum“ daher nicht nur über die drei verbleibenden Tugenden ritterlicher Professionalität, sondern auch über drei klassische monastische Tugenden, die drei

⁸ Lobrede auf das neue Rittertum 2,3.

⁹ Lobrede auf das neue Rittertum 2,3.

sogenannten evangelischen Räte von Gehorsam, Armut und sexueller Enthaltsamkeit, die als Gelübde die Grundlage des klassischen abendländischen Mönchtums bildeten. Diese Ausführungen machen klar deutlich, dass in der Synthese der geistlichen Ritterorden das Rittertum, etwas flapsig formuliert, deutlich mehr Federn lassen musste als das Mönchtum. Mit anderen Worten: Es handelte sich mindestens der Theorie nach um keine gleichberechtigte Synthese zweier Elemente, sondern im Grunde um die Integration einiger Elemente der ritterlichen Lebensform in das Mönchtum. Mindestens für Bernhard gilt natürlich auch: Hier sprach ein mittelalterlicher Mönch, der als Reformator mit unerbittlicher Strenge jede Aufweichung dieses klassischen Mönchsideals kritisierte. Im Unterschied zu den weltlichen Rittern sollten die geistlichen Ritter „Schach- und Würfelspiel verabscheuen, sie lehnen die Jagd ab, sie vergnügen sich nicht mit der Vogelbeize, wie sie sonst geübt wird. Schauspieler, Zauberer, Märchenerzähler, unsaubere Lieder und Schaustellungen von Possen verachten und verabscheuen sie als Eitelkeit und Lüge“¹⁰. Solche Sätze waren damals für die meisten Menschen ebenso anstößig wie sie uns heute merkwürdig vorkommen, man konnte sie damals und man kann sie heute nur dann verstehen, wenn man irgendwann einmal im Leben die Existenz in einem Kloster ernsthaft erwogen hat (übrigens auch als evangelischer Christenmensch). Die bleibende Herausforderung solcher Sätze liegt auch nicht in der zeitbedingten antiken wie mittelalterlichen Polemik gegen Schachspiel, Jagd und Theater. Natürlich wird heute in katholischen Klöstern ebenso Schach gespielt, wie württembergische Pietisten inzwischen auch einmal das Tanzbein schwingen, aber das ernsthafte Nachdenken darüber, wie wir mit anezogenen und erworbenen Eitelkeiten kritisch umgehen und wie wir die uns so selbstverständlichen kleinen und großen Lügen vermeiden, wird im klösterlichen Leben doch (wie wir als Protestanten ehrlich zugeben müssen) gelegentlich viel energischer und gründlicher durchgeführt als an vielen anderen Stellen unserer lauten und lärmigen Gesellschaft. Geistliche Ritterschaft im einundzwanzigsten Jahrhundert würde, wenn wir auch hier einmal probeweise Bernhard folgen wollen, bedeuten, dass wir ungeachtet aller berechtigten reformatorischen Kritik am Mönchtum wie gute Mönche und Nonnen aller Zeiten kritisch auf unsere diversen Eitelkeiten schauen und uns immer wieder zu unbedingter Wahrhaftigkeit ermahnen. Ich könnte jetzt zur Illustration der elementaren Notwendigkeit solcher Ermahnung beispielsweise von den vielen Versuchungen zur Eitelkeit reden, denen ich in meinem akademischen Alltag ausgesetzt bin und da wie dort erliege; ich könnte von den Schwierigkeiten im Umgang mit der Wahrheit reden, die sich einem in einem Leitungsamt einer großen wissenschaftlichen Institution stellen. Und zu ähnlicher kritischer Selbstbesinnung auf eigene Eitelkeiten und Schwierigkeiten im Umgang mit der Wahrheit wäre wohl jeder und jede in dieser Marktkirche in der Lage. Ich gebe aber lieber noch einmal Bernhard das Wort, der in seiner „Lobrede auf das neue Rittertum“ Sätze formuliert, die allen Mitgliedern der Johanniterfamilie eigentlich in den Ohren klingen müssten. Bernhard schreibt über die geistlichen Ritter des Hochmittelalters:

„Bei ihnen gibt es überhaupt kein Ansehen der Person; dem Besseren und nicht dem Adeligeren erweist man Ehre. Sie kommen einander in Ehrenbezeigungen zuvor, sie tragen gegenseitig ihre Lasten, um so das Gesetz Christi zu erfüllen. Unverschämte Worte, unnütze Beschäftigungen, ungezügelter Lachen, sogar leises Murren oder lautes Brummen werden, wenn es an den Tag kommt, immer bestraft“¹¹.

Wenn wir auch als reformatorische Christenmenschen an solchen Bestimmungen von geistlicher Ritterschaft aus den Anfängen der geistlichen Ritterorden festhalten wollen – und wir sollten das, damit die geistliche Ausrichtung der Johanniter das Band bleibt, das alle Johanniter verbindet und vom Abgleiten in einen reinen nach dem Maßstab der Professionalität arbeitenden Konzern der auf dem Gebiet von Gesundheitspflege und Bildung bewahrt –, wenn wir also auch als reformatorische Christenmenschen an solchen Bestimmungen von geistlicher Ritterschaft aus den Anfängen der geistlichen Ritterorden festhalten wollen, dann haben wir uns sehr deutlich zu unterscheiden von den uns allen ja bestens vertrauten, auf gesellschaftlicher Reputation beruhenden Honoratioren-Vereinigungen, berufsständischen

¹⁰ Lobrede auf das neue Rittertum 4,8.

¹¹ Lobrede auf das neue Rittertum 4,8.

und sonstigen Elite-Netzwerken, für die aufgrund ihrer Biographie und ihres Herkommens viele im Orden ohne Zweifel bestens geeignet sind. Um es etwas provozierend zu formulieren: Im Grunde hat die erzwungene Herauslösung des Ordens aus der ständischen Gesellschaft des Kaiserreiches und die unter seinem Herrenmeister Prinz Wilhelm Karl von Preußen vollzogene Neubesinnung auf ein Verständnis von Rittertum und Ritterorden auf evangelischer Basis vielen Johannitern wahrscheinlich überhaupt erst ermöglicht, geistliches Rittertum überzeugender zu leben als in den Eitelkeiten und Unehrllichkeiten des wilhelminischen Zeitalters. Ich möchte an dieser Stelle nicht missverstanden werden: Wir sollten die bewegenden Zeugnisse der eindrucklichen Frömmigkeit jener Hohenzollern, die als Protektoren des wieder errichteten Johanniterordens amtierten, nicht kleinreden (und ich meine mit dieser Charakterisierung sowohl den unglücklichen Friedrich Wilhelm IV. wie den ebenso unglücklichen Kaiser Wilhelm II.), aber wir sollten uns gerade in Jubiläumsjahren auch nüchtern und realistisch den Problemen der Geschichte stellen, die dieser Orden mit dem ganzen Land teilt. Und außerdem gilt natürlich: Es sind ja keineswegs nur die längst verstorbenen Ordensritter in der Adelsgesellschaft des wilhelminischen Kaiserreichs besonders angefochten gewesen von der Versuchung der Eitelkeit und der Unehrllichkeit; das gilt vermutlich für jeden einigermaßen begabten Menschen, für jeden Angehörigen einer höheren Bildungs- und Gesellschaftsschicht zu allen Zeiten. Und es geht ja keineswegs nur um das gesellschaftliche Leben. Wenn man das Ordensgelübde der Rechtsritter vor diesem Hintergrund lesen will, sind der Kampf gegen die eigene Eitelkeit und der Einsatz für unbedingte Wahrheit besonders im Blick auf das andere Geschlecht gefordert, weil dort nun einmal im Gelübde von Ritterlichkeit die Rede ist – die unmittelbar hintereinander folgenden Versprechen von „Ritterlichkeit gegenüber den Frauen“ und „Achtung vor der Heiligkeit der Ehe“ stehen, so gelesen, auch in einem unmittelbaren sachlichen Zusammenhang, es ist ebenso unehrlich, einen anderen Menschen zu betrügen und ihm das zu verschweigen, wie es eitel ist, als Mann eine Frau dominieren zu wollen.

Es dürfte nunmehr deutlich sein, dass eine zweite (viele von uns vermutlich ebenfalls überraschende) mittelalterliche Bedeutung geistlicher Ritterschaft ebenfalls eine höchst aktuelle *zweite Antwort* auf unsere Frage nach der Bedeutung von Ritterschaft im einundzwanzigsten Jahrhundert nahelegt: Geistliche Ritterschaft bedeutet seit dem zwölften Jahrhundert, dass wir kritisch auf unsere diversen Eitelkeiten schauen und uns immer wieder gegenseitig zu unbedingter Wahrhaftigkeit ermahnen. Entsprechend heißt es übrigens ja auch im Ordensgelübde der Rechtsritter, die vor Gott und den anwesenden Ordensrittern „Ehrlichkeit und Wahrhaftigkeit“ geloben.

Bernhard beschreibt die seine Zeitgenossen ebenso beeindruckende wie irritierende Synthese von Ritterschaft und Mönchtum in seiner Schrift als „zwei Menschen in einer Person“¹², er sieht sie symbolisiert einerseits durch das Zingulum, die monastische Gürtelschur, die als Zeichen der Keuschheit oder der Demut gedeutet wurde und sich bis heute am Ordensmantel der Rechtsritter erhalten hat, andererseits durch das Schwert, das sich ebenfalls mindestens in der Zeremonie des Ritterschlags der Rechtsritter erhalten hat. An dieser Stelle würde es sich nun eigentlich naheliegen, darüber nachzudenken, wie in der Formulierung „Widerstehen gegenüber dem Unglauben“ im Ordensgelübde der Rechtsritter und der anderen Redewendung „Kampf gegen den Unglauben“ aus der Ordensregel in den sechziger Jahren des letzten Jahrhunderts auch noch über die äußeren Zeichen von Zingulum und Schwert klassische Traditionen des mittelalterlichen christlichen Ritters aufgegriffen wurden und was das für unser christliches Zeugnis im einundzwanzigsten Jahrhundert konkret bedeutet. Ich möchte heute aber lieber noch auf einen anderen, gewöhnlich weniger behandelten Punkt Bezug nehmen, der mich auf eine dritte und letzte Antwort führt. Dieser Punkt zeigt zudem, das zwar im Blick auf *beiden* eben explizierten Dimensionen geistlicher Ritterschaft eine Anknüpfung an Ideale aus längst vergangenen Zeiten nicht nur möglich scheint, sondern wird auch bis in die äußeren Formen ganz selbstverständlich praktiziert wird, aber trotzdem schon früh Spannungen aufgetreten sind, als diese Ideale innerhalb der reformatorischen Kirchen Gestalt finden sollten. Dazu muss ich etwas ausholen:

¹² Lobrede auf das neue Rittertum 1,1.

Bernhard hat die geistliche Dimension geistlicher Ritterschaft nicht nur mit diesen beiden Aufgaben des Kampfes gegen Eitelkeit und des Einsatzes für die unmittelbare Wahrheit beschrieben. Für ihn besteht das Charakteristikum der monastischen Seite eines geistlichen Ritters in den drei monastischen Tugenden von Gehorsam, Armut und sexueller Enthaltsamkeit. An dieser Stelle scheint es nun, wie vorhin schon bei anderen Details der Kreuzzugs-Theologie Bernhards, dass an diese drei Tugenden, die klassischen Gelübde des Mönchs, in einer reformatorischen Kirche nur sehr schwer unmittelbare Anknüpfungen möglich sind. Und der Johanniterorden ist nun einmal, wie nicht ausführlich begründet werden muss, ein Teil der evangelischen Kirche. Bekanntlich aber hat Martin Luther, selbst Mönch, dazu ein relativ strenger, in den Jahren 1520/1521 scharfe Kritik an monastischen Gelübden geübt und sie in der Form, in der sie bis dato in der Kirche und den Klöstern üblich war, verworfen. Bereits in der Schrift „Von der der babylonischen Gefangenschaft der Kirche. Präludium“ von 1520 warnt er Christenmenschen davor, über die Taufe hinaus solche Gelübde abzulegen, weil die in der Taufe geschenkte Freiheit des Christenmenschen dadurch beschädigt werde¹³. In seiner Schrift „Über die monastischen Gelübde. Gutachten“ aus dem folgenden Jahr kritisiert Luther zunächst die Idee einer hierarchisierten christlichen Ethik, die zwischen den vollkommenen, durch Gelübde gebundenen Mönchen einerseits, und den weniger vollkommenen, ohne Gelübde lebenden anderen Christenmenschen unterscheidet; eine solche Unterscheidung ist natürlich schon deswegen aus seiner Sicht nicht statthaft, weil vollkommenes Leben vor Gott nach Luther ein reines göttliches Geschenk aus Gnaden ist. Diese Grundeinstellung führt Luther zu einer radikalen Neuinterpretation der sogenannten evangelischen Räte als Forderung für alle Christenmenschen: *Gehorsam* als die Demut, die im Evangelium als Bereitschaft zum Hören auf Gottes Wort überliefert ist, *Armut* als dankbare Verwendung des eigenen Besitzes zum Nutzen des Nächsten, und *Keuschheit* im Sinne der Heiligung des Leibes¹⁴.

Vor diesem Hintergrund überrascht es eigentlich etwas, dass die in den sechziger Jahren des letzten Jahrhunderts unter Federführung der bayerischen Genossenschaft entworfene Ordensregel ein einziges Gelöbnis aus der mittelalterlichen Tradition des geistlichen Ritterordens expressis verbis erneuert, nämlich das „Gelöbnis des Gehorsams“: „Das Gelöbnis des Gehorsams macht den Johanniter bereit, den Weisungen des Herrenmeisters und der Ordensoberen in tätiger Dienstbereitschaft zu folgen, die Ziele des Ordens zu fördern und die Ehre des Ordens zu wahren“. Das von Luther als dankbarer Einsatz eigener Reichtümer für den armen Nächsten gedeutete Gelübde der Armut ist nur angedeutet in der Formulierung: „mit Augen für die Not aller Kreatur, mit einem Herzen, das lieben kann, mit Händen, die zur Tat bereit sind“, das von Luther als Heiligung des Leibes umformulierte Gelübde sexueller Enthaltsamkeit angedeutet in der Redewendung, dass sich der Johanniter „in der Ehe und Familie ... als rechter Johanniter erweisen“ will. Meinem früheren Berliner Kollegen und verstorbenen Ehrenkommendator Peter Bloth scheint diese Spannung aufgefallen zu sein und deswegen hat er sechs Jahren in einem Vortrag unter dem Titel „eine biblische Orientierung zum Rechtsrittergelübde des Johanniterordens“¹⁵ versucht, aus dem Text des Ordensgelübdes der Rechtsritter doch noch einmal wieder *drei* Gelübde zu isolieren. Dabei kann Bloth auf die einleitende Formulierung verweisen: „Ich gelobe ... das ich gehorsam dem Wort Gottes, in Treue gegenüber dem Bekenntnis der evangelischen Kirche und in gewissenhaftem Gehorsam gegenüber meinen Ordensoberen diesem Orden dienen will“. Meiner Ansicht nach handelt es sich aber (wenn ich mir als der Jüngere erlauben darf, an dieser Stelle einem geschätzten Ordensbruder zaghaft zu widersprechen) im Grunde um drei Varianten des alten monastischen Gehorsamsgelübdes, so wie es Martin Luther uminterpretiert hat: Der erste Gehorsam, den alle Christenmenschen und so auch Johanniter als Gottes Geschöpfe schuldig sind, ist, auf das Wort Gottes zu hören, so wie es auch die Barmer Theologische Erklärung formuliert, deren Jubiläum wir in diesem Jahr feiern. Dieser Gehorsam gegenüber

¹³ WA 6, 538,26-539,25.

¹⁴ Mit vielen Belegen aus Predigten Luthers: Oswald Bayer, Martin Luthers Theologie. Eine Vergegenwärtigung, Tübingen 2003, 276-280.

¹⁵ Peter C. Bloth, „Ich gelobe vor Gott und diesen Ordensrittern [...]“. Eine biblische Orientierung zum Rechtsrittergelübde des Johanniterordens, Theologische Schriftenreihe des Johanniterordens 4, Berlin 2008.

dem Wort konkretisiert sich in der aus diesem Wort abgeleiteten Norm der Bekenntnisse der evangelischen Kirche und einem am Gewissen orientierten, also nicht wie im Mönchtum unbedingten Gehorsam gegenüber den Ordensoberen. Das alte Gelübde der Armut spiegelt sich auch im Gelübde der Rechtsritter in der Formulierung von der Not des Nächsten, konkretisiert mit der alten, wunderbaren Formulierung von den Herren Kranken, die so vorzüglich die Dienstethik in der Nachfolge Jesu erläutert: Wie er, der Herr, für uns zum Knecht wurde, so sollen wir, in traditioneller Sprache Herren der Schöpfung und Herren in welchem Sinne auch immer die armen Kranken zu unseren Herren werden lassen und wie einst die Ritter im Staub vor ihnen knien: verkehrte Welt im Mittelalter, ein Abbild der Umwertung aller Werte in der Nachfolge Jesu. Die einschlägigen Formulierungen, die der Neuinterpretation des alten Gebotes der Keuschheit und sexuellen Enthaltsamkeit auf Ehe und Familie bei Luther folgen, hatte ich vorhin schon zitiert. Mit anderen Worten: Im Johanniterorden ist nicht einfach ein mittelalterliches Ideal eines geistlichen Ritterordens eins zu eins in die Gegenwart übertragen worden (beispielsweise deswegen, weil man das in der Mitte des neunzehnten Jahrhunderts in Preußen gern tat), sondern die mittelalterliche Tradition geistlicher Ritterorden kritisch vor dem Hintergrund reformatorischer Einsichten geprüft und modifiziert worden. Eine solche (hoffentlich niemand von uns überraschende) reformatorische Umdeutung der mittelalterlichen Bedeutung geistlicher Ritterschaft impliziert eine *dritte* höchst aktuelle *Antwort* auf unsere Frage nach der Bedeutung von Ritterschaft im einundzwanzigsten Jahrhundert: In einem evangelischen geistlichen Ritterorden ist genau so, wie das das Gelübde der Rechtsritter am alten monastischen Ideal des Gehorsams durchführt, das zuerst auf das Wort Gottes und zuletzt auf die Ordensoberen bezogen wird, alle ritterliche Tradition stets neu im Licht des einen Evangeliums von Jesus Christus kritisch zu prüfen und gegebenenfalls vorsichtig zu modifizieren. Ich werde mich hüten, an dieser Stelle nun konkreter zu werden; der Herrenmeister hat im letzten Jahr eine Strategiekommission des Ordens einberufen, die inzwischen mehrfach getagt hat und sie wird mögliche Ergebnisse solcher sachter Revisionen diskutieren und den Zuständigen vorschlagen.

Wir fragten eingangs: „Was bedeutet Ritterschaft im einundzwanzigsten Jahrhundert?“. Ich habe in meinem Festvortrag versucht, auf die titelgebende Frage nach der Bedeutung von Ritterschaft im einundzwanzigsten Jahrhundert drei Antworten zu formulieren, die traditionelle Antworten aus der Gründungsphase unseres Ordens aufzunehmen und für die Gegenwart fruchtbar zu machen versuchten: Eine *erste Antwort* auf unsere Frage bestand darin, dass auch im einundzwanzigsten Jahrhundert richtig bleibt, was geistliche Ritterschaft seit dem zwölften Jahrhundert bedeutet, nämlich: den Dienst der Nächstenliebe aus christlicher Gesinnung mit höchster Professionalität auszuführen, sich im Dienste dieser Nächstenliebe nicht ruinieren, nur die Aufgaben anzugreifen, in denen man sich gewandt und professionell bewegen kann und diese Aufgaben auch beherzt zu erledigen. Eine *zweite Antwort* auf unsere Frage bestand darin, dass auch ebenfalls richtig bleibt, dass wir kritisch auf unsere diversen Eitelkeiten schauen und uns immer wieder gegenseitig zu unbedingter Wahrhaftigkeit ermahnen. Und schließlich behält auch die reformatorische Umdeutung der geistlichen Ritterschaft Bedeutung, die alle überkommenen Formen, Rituale und sonstigen Traditionen des Rittertums noch einmal kritisch im Licht des Evangeliums prüft und so beispielsweise den Gehorsam gegenüber den Ordensoberen an den schlechterdings basalen Gehorsam gegenüber dem Wort Gottes rückbindet. Eine solche strenge Bindung an das Wort Gottes aber gibt dem Orden heute und auch der Hannoverschen Genossenschaft alle Freiheit, neue und eigene Antworten auf die Frage nach der Bedeutung von Ritterschaft im einundzwanzigsten Jahrhundert zu formulieren. Zu solchen Formulierungen wollte ich ermuntern, einige eigene habe ich vorgelegt und kann also getrost schließen und mich für ihre Aufmerksamkeit bedanken.